KUVB | Bayer. LUK
Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Leitern und Tritte

Rechtsgrundlagen und sicherheitstechnische Anforderungen



Erfahrungsaustausch für Sicherheitsbeauftragte,
Erding
08. und 09. Juli 2025

Dr. Elke Frenzel, Bayerische Landesunfallkasse

Übersicht

1. Rechtliche Grundlagen
2. Arten der Verwendung von Leitern
3. Arten von Leitern und Tritten
4. Sicherungsmöglichkeiten
5. Unterweisungen & Gefährdungsbeurteilung
6. Prüfungen
7. Unfallgeschehen - Beispiele
8. Quellen

Rechtliche Grundlagen

- **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):**

 Gem. § 3 (Grundpflichten des Arbeitgebers) ist der **Arbeitgeber verpflichtet**;

 - die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände (Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten) zu treffen
 - die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen
 - für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten berücksichtigt werden

 Gem. § 5 hat der Arbeitgeber die **Gefährdungsbeurteilung je nach Art der Tätigkeiten** vorzunehmen

 - er hat die Gefährdungen für die Beschäftigten bei ihrer Arbeit zu ermitteln, zu beurteilen und geeignete Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit umzusetzen

Rechtliche Grundlagen

- **Betriebssicherheitsverordnung** (BetrSichV):
 - § 3 betont die Bedeutung der **Gefährdungsbeurteilung**
 - § 4 konkretisiert: Gem. Absatz (1) dürfen **Arbeitsmittel erst verwendet** werden, **nachdem** der Arbeitgeber
 - 1. eine ***Gefährdungsbeurteilung*** durchgeführt hat,
 - 2. die dabei ermittelten ***Schutzmaßnahmen*** nach dem Stand der Technik getroffen hat,
 - 3. festgestellt hat, dass die ***Verwendung*** der Arbeitsmittel nach dem Stand der Technik
 - ***sicher*** ist

Rechtliche Grundlagen

➢ **Technische Regeln für Betriebssicherheit** (TRBS 2121 Teil 2) – Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern

konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung in den folgenden Bereichen:

- Anwendungsbereich
- Begriffsbestimmungen
- Gefährdungsbeurteilung
- Schutzmaßnahmen
- Prüfung

Rechtliche Grundlagen

➢ **DIN EN 131**:

regelt die wichtigsten Aspekte für tragbare Leitern im beruflichen oder privaten Gebrauch

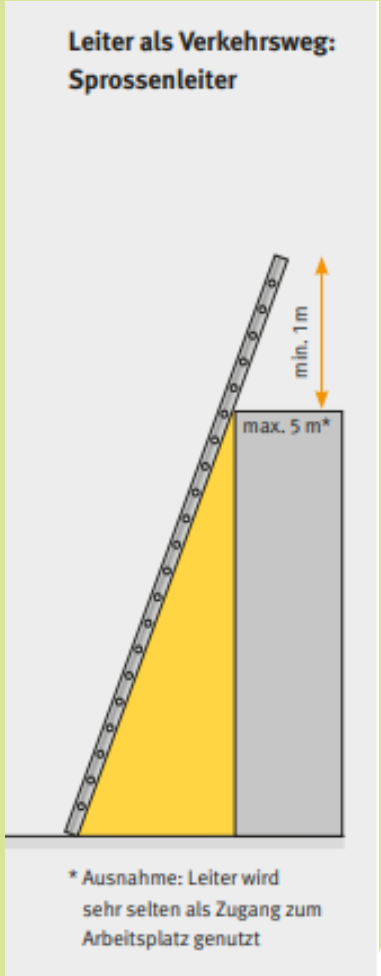
- Teil 1 - Benennungen, Bauarten, Funktionsmaße
- Teil 2 - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- Teil 3 - Kennzeichnung und Gebrauchsanleitungen
- Teil 4 - Ein- oder Mehrgelenkleitern

Arten der Verwendung von Leitern

- Leiter als Zugang zu/ Abgang von hoch gelegenen Arbeitsplätzen (Verkehrsweg)
- Leiter als hoch gelegener Arbeitsplatz

Leiter als Zugang zu/ Abgang von hoch gelegenen Arbeitsplätzen

- zulässig, wenn:
 - der zu überwindende **Höhenunterschied max. 5m** beträgt
 - wegen der geringen Gefährdung und der geringen Verwendungsdauer die Verwendung **anderer, sichererer Arbeitsmittel nicht verhältnismäßig** ist
 - die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass der Zugang und Abgang **sicher** durchgeführt werden können
 - bei **seltener Benutzung** darf der überbrückende Höhenunterschied **mehr als 5m** betragen
 - Leitern müssen mindestens **1m über die Austrittsstelle** hinausragen, sofern nicht andere Vorrichtungen ein sicheres Festhalten erlauben
 - **keine** zusätzlichen **Absturzgefahren** bestehen



Quelle: BG RCI; KB 009 Leitern und Tritte (2022)

Leiter als Zugang Zu-/ Abgang von hoch gelegenen Arbeitsplätzen

- **Alternativen** prüfen unter der Berücksichtigung von:
 - der Dauer und Häufigkeit der Verwendung
 - dem zu überwindenden Höhenunterschied
 - der Fluchtmöglichkeit bei drohender Gefahr
 - Werkzeug- und Materialtransport
- Beispiele für (ggf. sicherere) Alternativen:

Personen-/Plattformaufzüge, Rampen und Laufstege, Treppen/Treppentürme, Steigleitern, mobiles Fahrgerüst, Hubarbeitsbühne

Beispiele für (sicherere) Alternativen

Treppentürme



Quelle: DGUV Information 212-002; Schneeräumung auf Dachflächen (2017)



Laufstege

Quelle: DGUV Regel 101-603; Branche Abbruch und Rückbau (2019)



Steigleitern

Quelle: DGUV Information 208-032; Auswahl und Benutzung von Steigleitern (2018)

Beispiele für (sicherere) Alternativen

Hubarbeitsbühnen



Quelle: DGUV Information 208-019; sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen (2020)



mobiles Fahrgerüst

Quelle: BG BAU Baustein-Merkheft 408; Gerüstbau (2021)

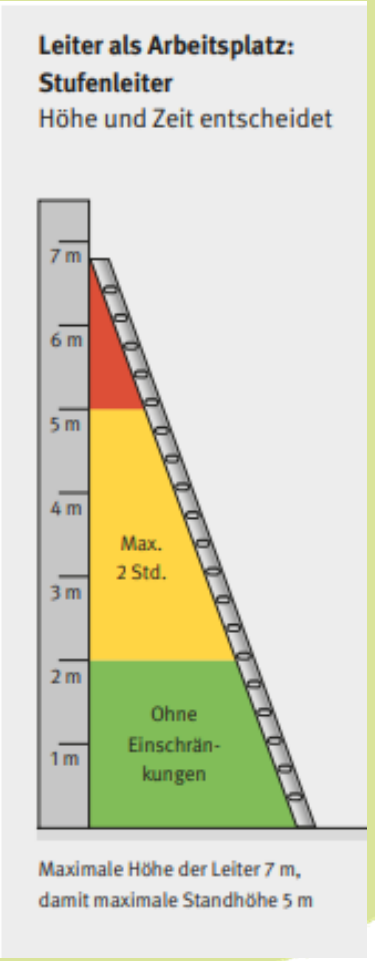


Transportaufzüge

Quelle: DGUV Regel 101-603; Branche Abbruch und Rückbau (2019)

Leiter als hoch gelegener Arbeitsplatz

- zulässig, wenn:
 - eine **Standhöhe von bis zu 2m** vorliegt
 - bei einer Standhöhe von **2-5m nur zeitweilige Arbeiten** (max. 2h pro Arbeitsschicht) durchgeführt werden
 - wegen der geringen Gefährdung und der geringen Verwendungsdauer die Verwendung **anderer, sichererer Arbeitsmittel nicht verhältnismäßig** ist
 - die **Gefährdungsbeurteilung** ergibt, dass die Arbeiten **sicher** durchgeführt werden können



Quelle: BG RCI; KB 009 Leitern und Tritte (2022)

Leiter als hoch gelegener Arbeitsplatz

- Besonderheiten:
 - **tragbare Leitern** dürfen als hoch gelegener Arbeitsplatz nur verwendet werden, wenn der Beschäftigte mit **beiden Füßen auf einer Stufe oder Plattform** steht und der Standplatz auf der Leiter **nicht höher als 5 m** über der Aufstellfläche liegt
 - Zeitweilige Arbeiten (≤ 2 h) an hoch gelegenen Arbeitsplätzen **im Freien** unter Verwendung von Leitern dürfen nur ausgeführt werden, wenn die **Umgebungs- und Witterungsverhältnisse** die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten **nicht beeinträchtigen**
 - Die Verwendung von **Stufen- und Plattformleitern** erfüllt die Bedingungen der TRBS 2121 Teil 2 bei Verwendung einer Leiter als Arbeitsplatz →**Einhängepodeste und Aufsetzstufen** können die Bedingungen ebenfalls erfüllen (nur bedingt zu empfehlen)

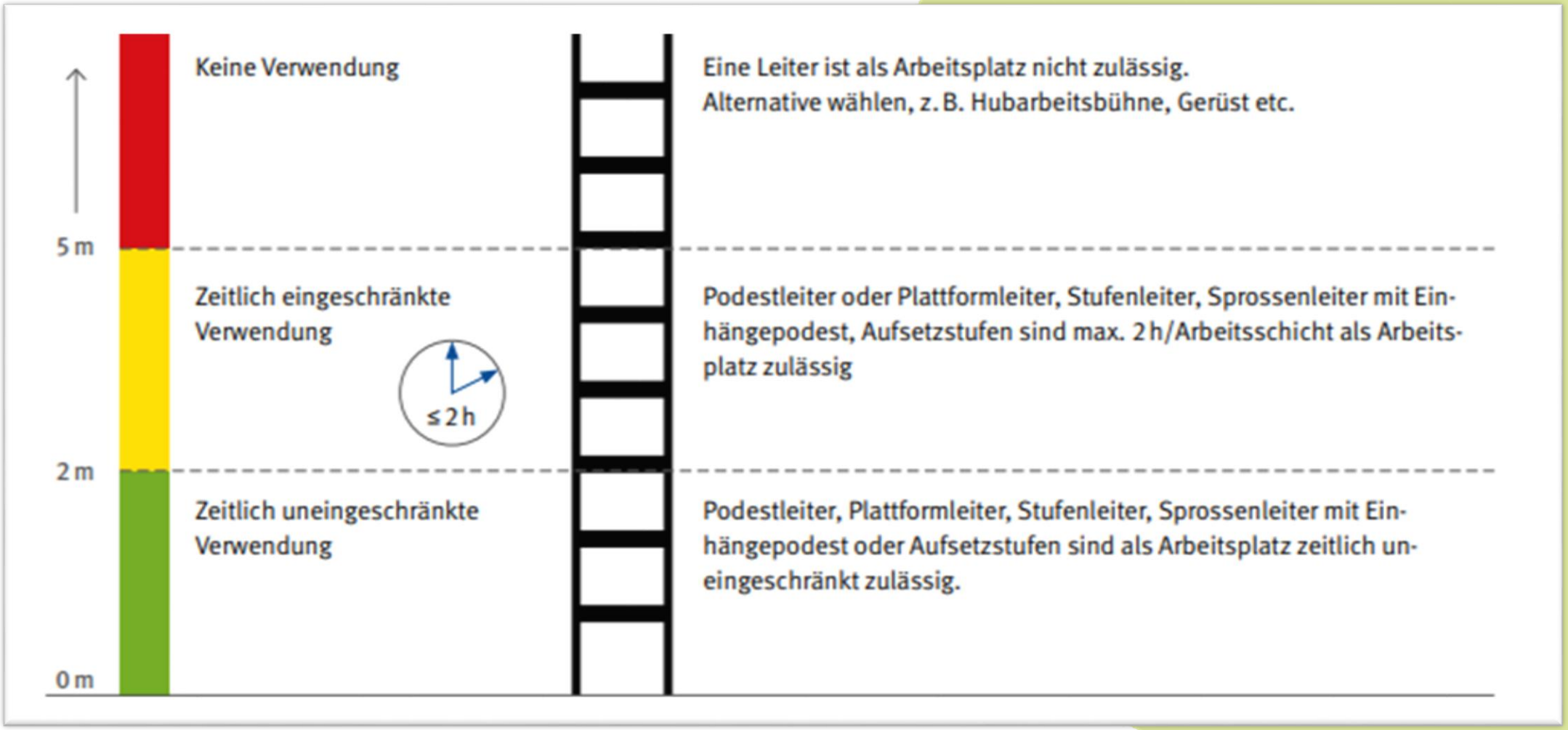


Abb. 6 Einhängepodest



Abb. 7 Aufsetzstufen für Sprossenstehleiter

Quelle: DGUV Information 208-016; die Verwendung von Tritten und Leitern (2022)



Quelle: BG RCI; KB 009 Leitern und Tritte (2022)

Arten von Leitern und Tritten

- **Auswahlkriterien** für Leitern und Tritte:
 - Arbeitsaufgabe
 - Max. Traglast von Leitern und Tritten
 - Erforderliche Leiterlänge
 - Art der Verwendung (Leiter als Verkehrsweg oder Leiter als Arbeitsplatz)
 - Arbeitsweise auf Leitern und Tritten (z.B. Übersteigeverbot von Stehleitern)
 - Ergonomische Bedingungen (z.B. Überkopfarbeiten)
 - Mitgeführtes Material und Werkzeug (Größe, Gewicht)
 - Beschaffenheit der Standfläche (z.B. rutschiger Untergrund)
 - Zusätzliche Gefährdungen

→ Seit dem **01.01.2018** - Einteilung von Leitern in Klassen für **privaten** und **beruflichen** Gebrauch



Quelle: DGUV Information 208-016; die Verwendung von Tritten und Leitern (2022)

Materialtransport

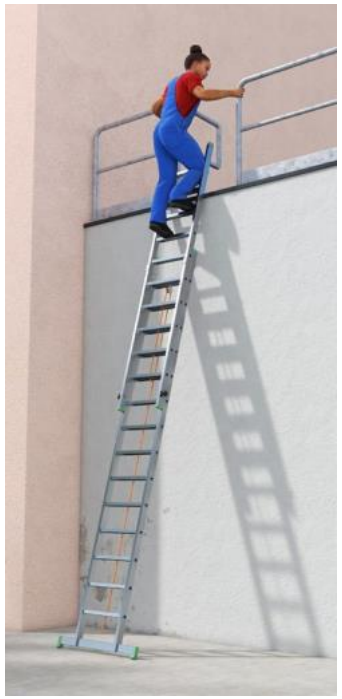
- Zum Mitführen von Werkzeugen und Material ist eine **Werkzeugtasche** zu bevorzugen, damit man beim Steigen **beide Hände frei** hat.

- Kein Werkzeug oder Material auf der Plattform (bei Podestleitern oder Fahrgerüsten) liegenlassen.

Arten von Leitern und Tritten

Anlegeleitern: sind ein- oder mehrteilige Leitern mit Stufen oder Sprossen, die zu ihrer Verwendung angelegt werden





Schiebeleitern: sind in Sprossen-/Stufenabständen höhenverstellbare zwei- oder dreiteilige Leitern mit oder ohne Seilzug, die zu ihrer Verwendung angelegt werden



Teleskopleitern: sind in ihrer Ausgangslage zusammengeschoben, weisen eine geringe Transportgröße auf. Bei Bedarf können sie je nach benötigter Größe auseinandergezogen werden.

Quelle: DGUV Information 208-016; die Verwendung von Tritten und Leitern (2022)

Arten von Leitern und Tritten

Rollleitern: sind Stufenanlege-leitern, die mit Rollen am Kopfende auf ortsfesten Schienen verfahrbar sind





Steckleitern: sind Stufen- oder Sprossenanlegeleitern, die aus mehreren Leiterelementen mit Hilfe von Einsteckvorrichtungen zusammengesetzt werden können



Glasreinigerleitern: sind besonders für den beruflichen Gebrauch. Das Anlegen der Leiter erfolgt punktförmig über einen Anlegeklotz an der Leiterspitze

Quelle: DGUV Information 208-016; die Verwendung von Tritten und Leitern (2022)

Arten von Leitern und Tritten

Stehleitern: sind zweischenklige, freistehende Leitern mit oder ohne Plattform. Können auch verfahrbar ausgeführt sein.





Podestleitern: sind ein- oder beidseitig besteigbare Aufstiege, vorzugsweise mit Stufen oder mit Sprossen sowie umwehrter Plattform (Podest)
Die **Plattform** bietet den **sichersten Stand**.



Mehrzweckleitern: sind Leitern, die als Anlege-, Schiebe-, oder Stehleitern verwendet werden können

Quelle: DGUV Information 208-016; die Verwendung von Tritten und Leitern (2022)

Arten von Leitern und Tritten

Dachauflegeleitern: werden für den temporären Einsatz als Arbeitsplatz und Verkehrsweg auf Dächern mit einer Dachneigung zwischen 22,5 und max. 75° auf tragfähigen Dachflächen in Sicherheitsdachhaken eingehängt





Seilleitern: sind Leitern, deren Sprossen mit Seilen oder Ketten verbunden sind



Tritte: haben in der Regel bis zu vier Stufen mit einer max. Standhöhe von 1m. Aufgrund ihrer Bauart dürfen die obersten Stufen bzw. die Plattform betreten werden.

Quelle: DGUV Information 208-016; die Verwendung von Tritten und Leitern (2022)

Auswahl geeigneter Leitern

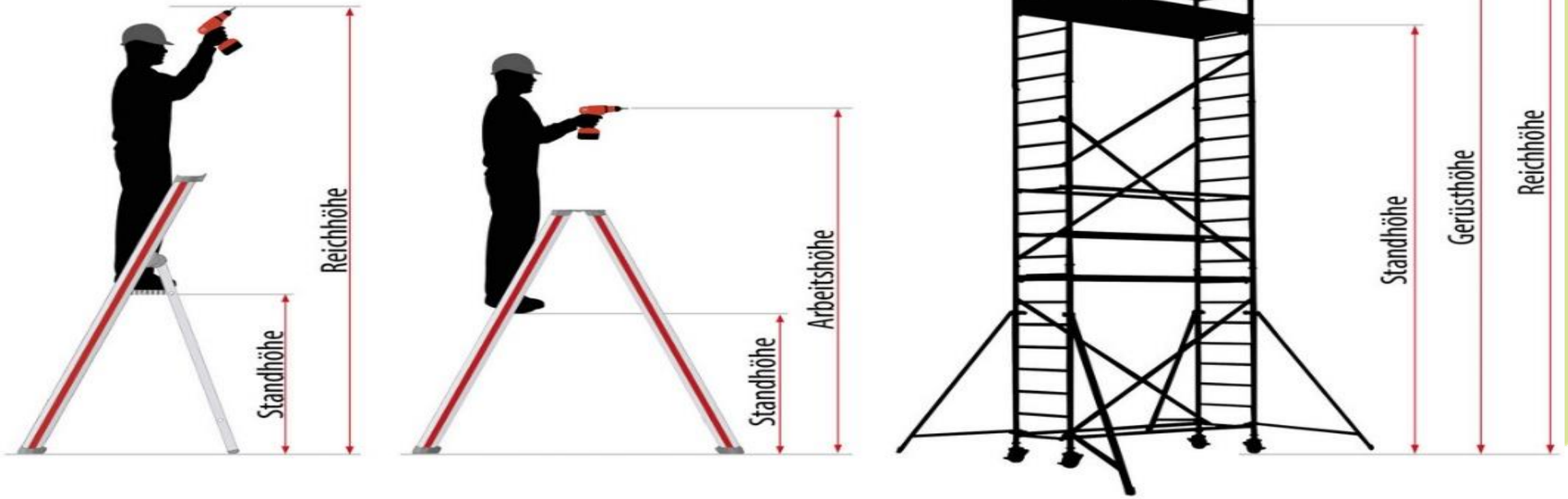
Gutes Beispiel:

…hier ist die „richtige“, für den Einsatzzweck am besten geeignete Leiter, schnell und an zentraler Stelle zu finden.



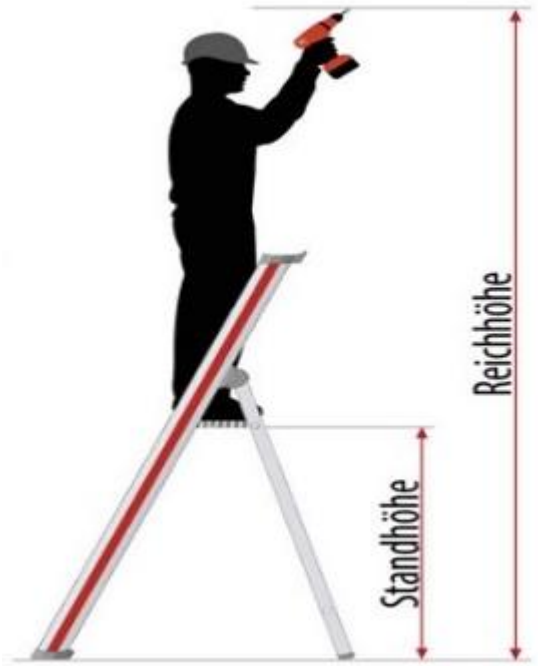
..hier Aula einer Schule. Leitern mit Diebstahlsicherung.

Faktoren zur Auswahl eines geeigneten Aufstiegs/ Leitern..



Faktoren zur Auswahl

Stand-/Reichhöhe



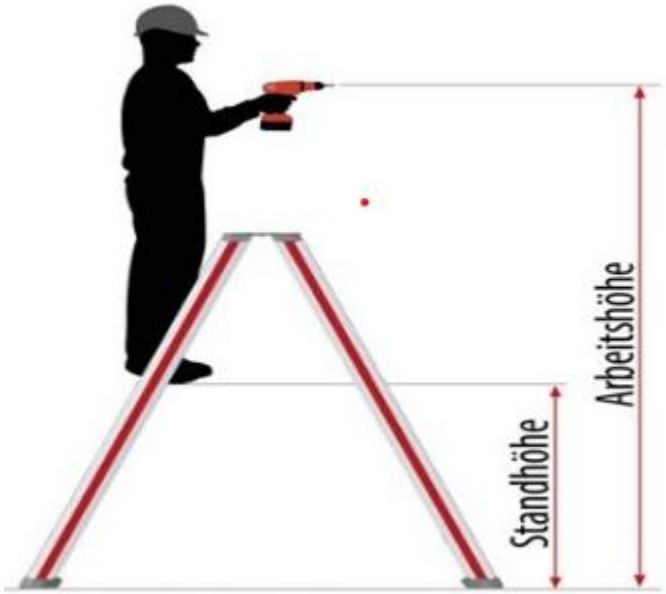
Reichhöhe = Standhöhe + ca. 200 cm

- Die Leiter soll **nicht zu kurz** sein, sodass man sich nicht strecken muss!
- Leitern sollen nur bei **kurzen** Tätigkeiten in Höhen verwendet werden.
- Wenn möglich ein **Gerüst** oder eine **Podestleiter** bevorzugen (beides ist sicherer).

Die Länge der Leiter ergibt sich durch die **Arbeits-/Reichhöhe.**
Die **Standhöhe** ergibt sich aus der Art und der Länge der Leiter.

Faktoren zur Auswahl

Arbeitshöhe

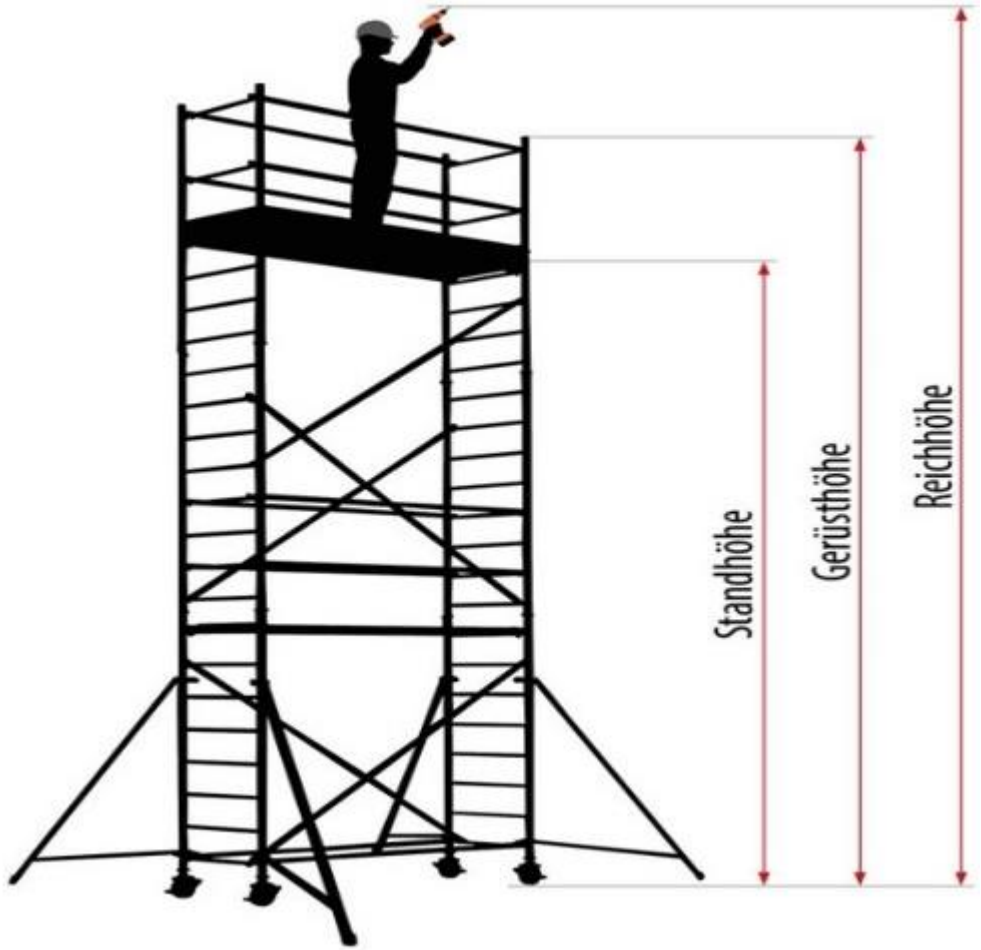


Arbeitshöhe = Standhöhe + ca. 150 cm

- Die Leiter soll nicht zu kurz sein, sodass man sich nicht strecken muss!
- Leitern sollen nur bei **kurzen** Tätigkeiten in Höhen verwendet werden.
- Wenn möglich ein Gerüst oder eine Podestleiter bevorzugen (beides ist sicherer).

Die Länge der Leiter ergibt sich durch die **Arbeits-/Reichhöhe.**
Die **Standhöhe** ergibt sich aus der Art und der Länge der Leiter.

Faktoren zur Auswahl



Mobiles Fahrgerüst:

Wenn möglich ein Gerüst oder eine Podestleiter bevorzugen.

Beispiel:

Austausch von Leuchtmitteln in der Aula/ Sporthalle mit (sehr) hohen Arbeits- bzw. Reichhöhen.

Bei der Auswahl der Leitergröße/-länge zudem zu beachten:

- Bei Anlegeleitern dürfen die drei obersten Stufen nicht bestiegen werden, da sonst die Gefahr des Wegrutschens besteht
- Bei Stehleitern dürfen die obersten beiden Stufen nicht bestiegen werden, damit ausreichend Halt gegeben ist
- Bei Mehrzweckleitern in der Gebrauchsstellung „Stehleiter mit aufgesetzter Schiebeleiter“ dürfen die obersten vier Stufen nicht bestiegen werden



Sicherungsmöglichkeiten von Leitern

- Leiterzubehör:
 - **Einhakvorrichtung** in Verbindung mit einer Einhängevorrichtung eignen sich z.B. bei verschmutztem, rutschigem Untergrund in Nass- und Fettbereichen
 - **Leitergurte** eignen sich zur Sicherung gegen Wegrutschen, z.B. beim Anlegen an Fahrzeugbordwänden
 - Lässt sich das Aufstellen von Leitern auf nachgiebigem Untergrund (z.B. auf Grasflächen oder sandigem Erdboden) nicht vermeiden, sollte das Eindringen der Leiterfüße in den Untergrund durch eine rutschhemmende, großflächige Unterlage verhindert werden. Ist dies nicht möglich, eignen sich **Stahlspitzen an den Leiterfüßen** zur Stabilisierung der Leiter







Quelle:
DGUV Information 208-016 „Leitern und Tritte“ (2022)

Sicherungsmöglichkeiten von Leitern

- Leiterzubehör:
 - Eine stufenlos **einstellbare Holmverlängerung** bzw. eine seitlich verschiebbare **gebogene Traverse** eignen sich zum Niveauausgleich bei geneigten Flächen. Da die Traverse breiter ist als das untere Leiterende, wird gleichzeitig eine Erhöhung der Standsicherheit erreicht
 - Als zusätzliche Haltemöglichkeit beim Begehen der Leiter dient ein ein- oder beidseitig angebrachter **Seitenhandlauf**





Quelle: DGUV Information 208-016; Verwendung von Tritten und Leitern (2022)

Sicherungsmöglichkeiten von Leitern

- sonstiges Leiterzubehör:
 - Leiterkopfsicherung für Dachrinnen
 - Gebogene Traversen zum Niveauausgleich
 - Leiterfußsicherungen

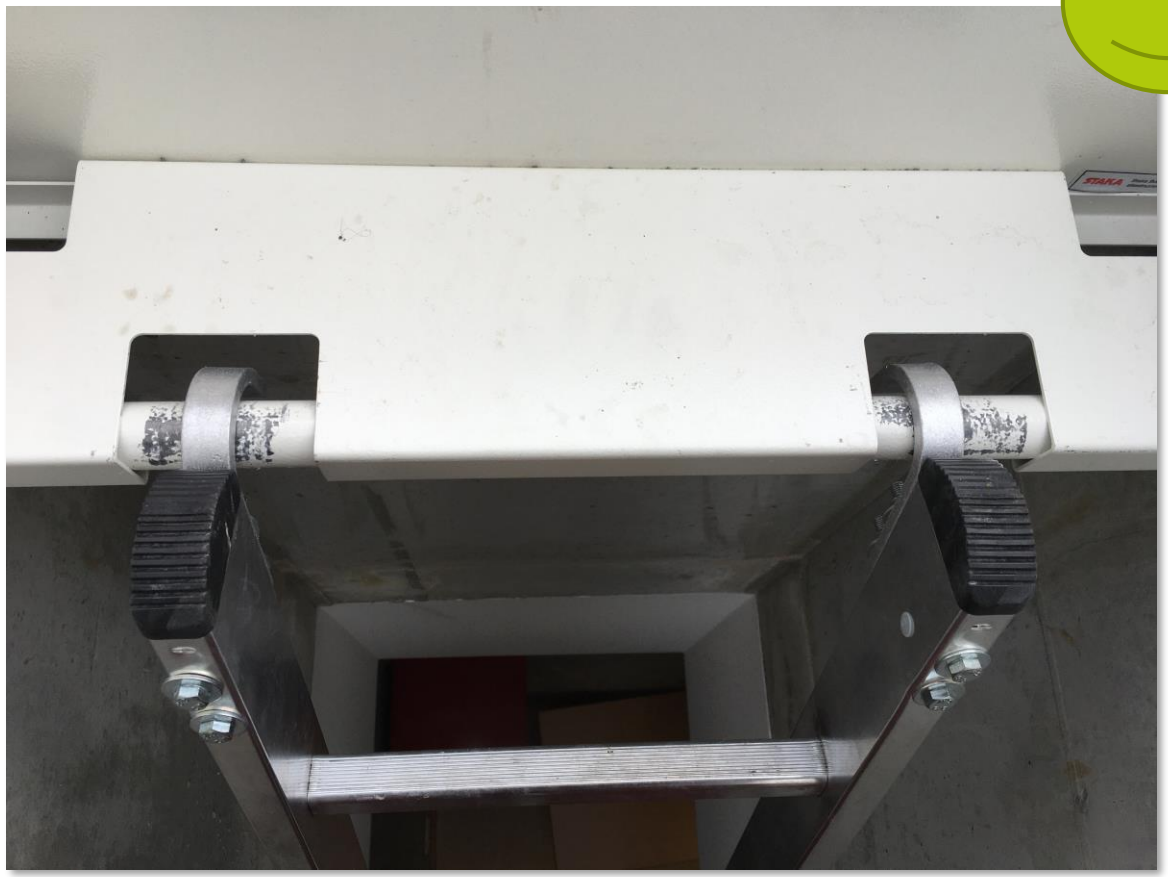






Quelle:
DGUV Information 208-016
„Leitern und Tritte“ (2022)

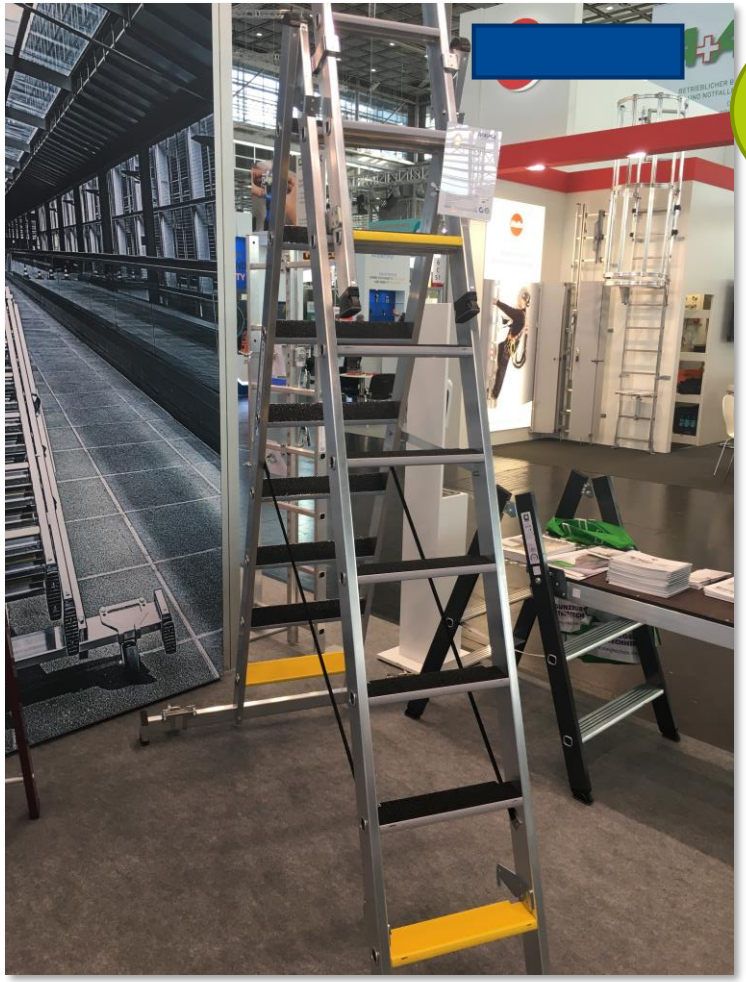
Beispiele - sichere Leitervariationen (hier mit Dachausstieg)





Quelle: KUVB – H. Baumann

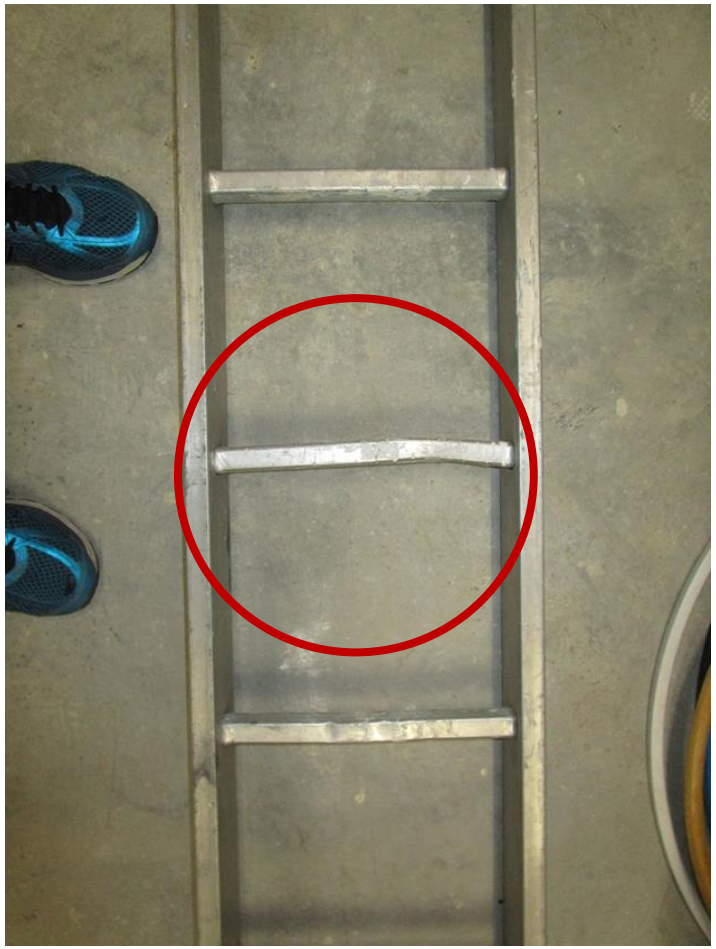
Beispiele - sichere Leitervariationen (Mehrzweckleitern)





Quelle: KUVB – H. Baumann

Beispiele - beschädigte Leitern







Quelle: Josef Genswürger, Schulverwaltungsamt der Stadt Augsburg (2022)

Beispiele - beschädigte und/oder unzulässige Leitern/ Tritte







Quelle: Josef Genswürger Schulverwaltungsamt der Stadt Augsburg (2022)

Beispiele – unzulässige Benutzung „Unfall Leitersturz“





=> „falsche Leiter“ – nicht bestimmungsgemäße Benutzung!



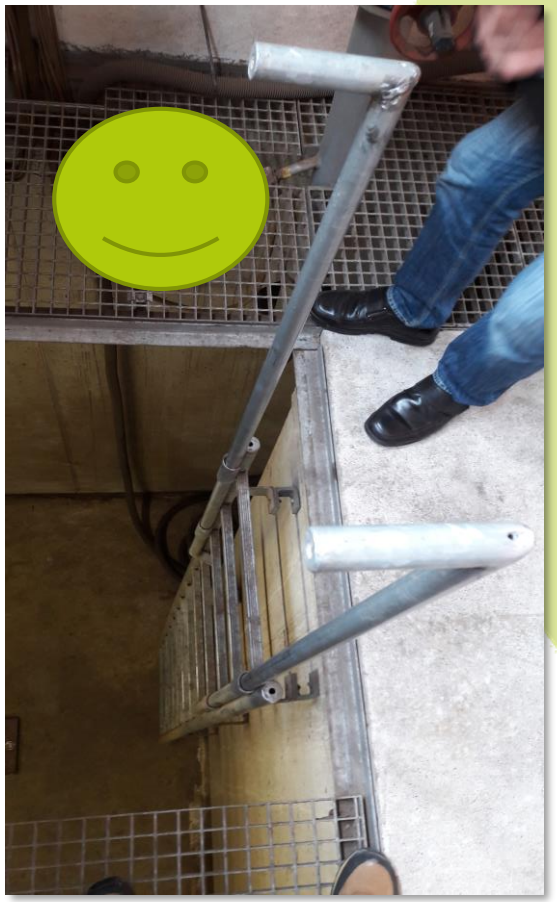
Quelle: Sifa W. Böckl

Quelle: KUVB – H. Baumann – Unfall „Leitersturz“

Weitere Beispiele…



Quelle: Sifa W. Böckl



Quelle: KUVB – H. Baumann



Ortsfeste Leiter – mit Holmverlängerung/Teleskopauszug

Mögliche Gefährdungen/ Belastungen

- Einsatz ungeeigneter Leitern
- Beschädigte Leitern
- Unsachgemäße Reparaturen
- Unfachmännische Aufstellung
- Unebene und rutschige Böden
- Verschmutzte Holme, Sprossen und Stufen
- Freihändiges Besteigen und Arbeiten
- Herabfallende Gegenstände

→ **fehlende Gefährdungsbeurteilung**

→ **keine oder mangelhafte Unterweisung**

Was kann passieren?

- **Verletzungen** unterschiedlicher Art und Schwere bis hin zum **Tod**
- Bleibende Körperschäden
- Fehlzeiten
- Sachschäden

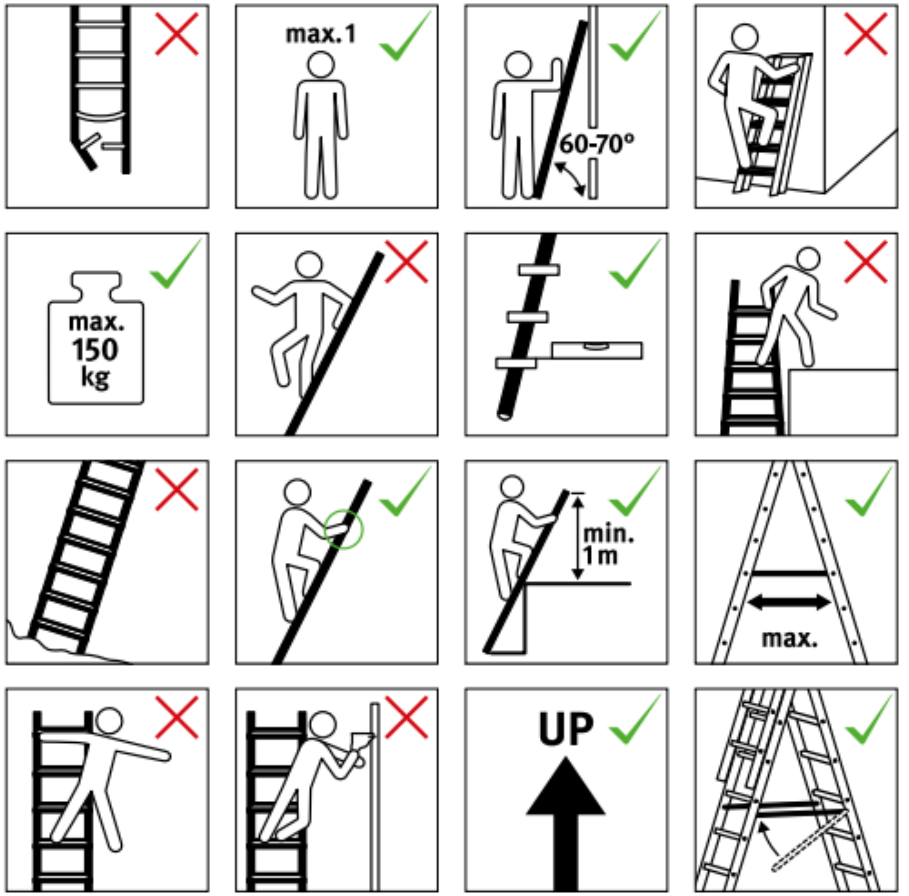
Unterweisungen - Allgemein

- gemäß Betriebssicherheitsverordnung müssen Beschäftigte **vor** der erstmaligen Verwendung des Arbeitsmittels unterwiesen werden!
- Geschieht auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung!
- Min. einmal jährliche Wiederholung sowie bei besonderen Anlässen (Unfälle)!
- Unterweisungen sind dokumentationspflichtig!

Inhalt der Unterweisung

zum Beispiel:

- Hinweise zur bestimmungsgemäßen Verwendung
- bauartspezifische Hinweise
- Hinweise auf zusätzliche Gefährdungen
- Erkenntnisse aus der alltäglichen Verwendung



Quelle: BG RCI; KB 009 Leitern und Tritte (2022)

Beispiel: Betriebsanweisung für Leitern und Tritte

(..immer arbeitsplatzspezifisch anpassen!)

Firma: Betriebsanweisung Arbeitsbereich: Stand:

Arbeitsplatz: Tätigkeit: Verantwortlich: Unterschrift

Anwendungsbereich

Leitern und Tritte

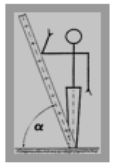
Gefahren für Mensch und Umwelt

- Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, ein Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Leiter und Tritte vor Benutzung auf Eignung und Beschaffenheit überprüfen
- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten
- Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen
- An Treppen und anderen unebenen Standorten ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwenden
- Den richtigen Anstellwinkel von 65°-75° grundsätzlich einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen
- Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen (ca. 4 Sprossen)
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr)
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten. Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter nicht besteigen
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen
- Standfläche maximal 7,0 m über Aufstellfläche
- Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg
- Arbeiten in mehr als 2,0 m Höhe nicht länger als insgesamt 2 Stunden/Schicht
- Im Freien keine Gegenstände mit mehr als 1,0 m^2 Windfläche mitnehmen
- Keine Stoffe und Geräte benutzen, die zusätzliche Gefahr darstellen (z. B. Gefahrstoffe, Hochdruckreiniger oder Schweißgeräte)
- Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind
- Leitern nicht provisorisch flicken und nicht behelfsmäßig verlängern

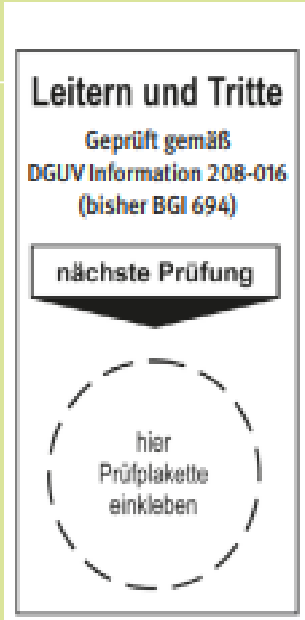


Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

- Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen
- Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben
- Vorgesetzte und **Leiterbeauftragten** informieren.

Quelle: VBG „Muster-Betriebsanweisung“

Prüfung von Leitern



- Jede Leiter muss individuell erkennbar bzw. mit einer Kennung versehen sein
- Leitern sind **vor jedem** Gebrauch einer Sicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen

 Besonders zu beachten sind dabei:

 · Spreizsicherung

 · Spreizgelenke

 · Beschädigungen von Füßen, Holmen und Stufen

 · Anbauteile wie Hakensicherungen
- Leitern und Tritte müssen in **regelmäßigen Abständen** von einer zur Prüfung **befähigten Person** nach Betriebssicherheitsverordnung geprüft werden
- Die **Prüffristen** sind festzulegen nach **Nutzungshäufigkeit**, der Beanspruchung bei der Benutzung, Transport- und Lagerbedingungen
- Die **Ergebnisse** der regelmäßigen Prüfung sind zu **dokumentieren**

Quelle: BG RCI; KB 009 Leitern und Tritte (2022)

Beispiel – Muster:

Kontrollblatt/Checkliste für Leitern und Tritte

Inventar-Nr. der Leiter/des Tritts:

Typ, Größe, Werkstoff:

Name des/der Prüfenden:

Prüfkriterien	Bewertung in Ordnung	Bewertung mangelhaft
1. Holme/Stufen/Sprossen/Plattform		
• Verformung		
• Beschädigung (z. B. Risse, Löcher)		
• Scharfe Kanten, Splitter, Grat		
• Schutzbehandlung (bei Holz)		
• Verbindung zum Holm (z. B. Bördelung, Schraub-/Nietverbindung, Schweißnaht)		
• Abnutzung (z. B. Holme, Trittflächen, Plattformauflage)		
• Korrosion		
2. Spreizsicherungen		
• Vollständigkeit/Befestigung		
• Funktionsfähigkeit		
• Beschädigung		
3. Beschlagteile		
• Beschädigung/Korrosion		
• Vollständigkeit/Befestigung		
• Funktionsfähigkeit		
• Abnutzung		
• Schmierung (mechanische Teile)		
4. Leiter-/Trittfüße/Rollen		
• Vollständigkeit/Befestigung		
• Abnutzung/Beschädigung		
• Funktionsfähigkeit		
5. Zubehör (z. B. Holmverlängerung, Fußverbreiterung, Wandabstützung)		
• Vollständigkeit/Befestigung/keine Beschädigung		
6. Kennzeichnung		
• Betriebsanleitung (z. B. Piktogramm)		
7. Kontrollergebnis		
• Leiter/Tritt i. O. und verwendungsfähig		
• Reparatur notwendig		
• Leiter/Tritt sofort aussondern		

Bemerkungen:

Nächste Prüfung (Monat/Jahr):

Leiter/Tritt überprüft am/durch (Prüfdatum/Name):

Quelle: BG RCI; KB 009 Leitern und Tritte (2022)

BGHW Online Training

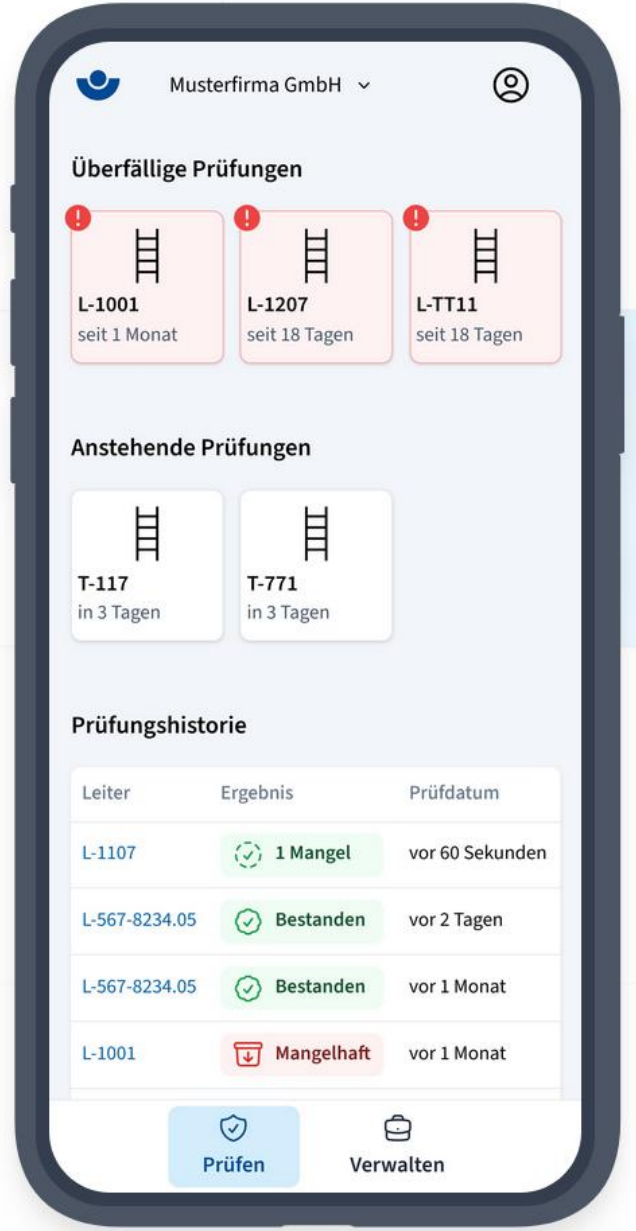
- Leitern und Tritte: Grundlagen und Prüfung:

- https://training.leiter-check.bghw.de/#/



BGHW Leiter Check

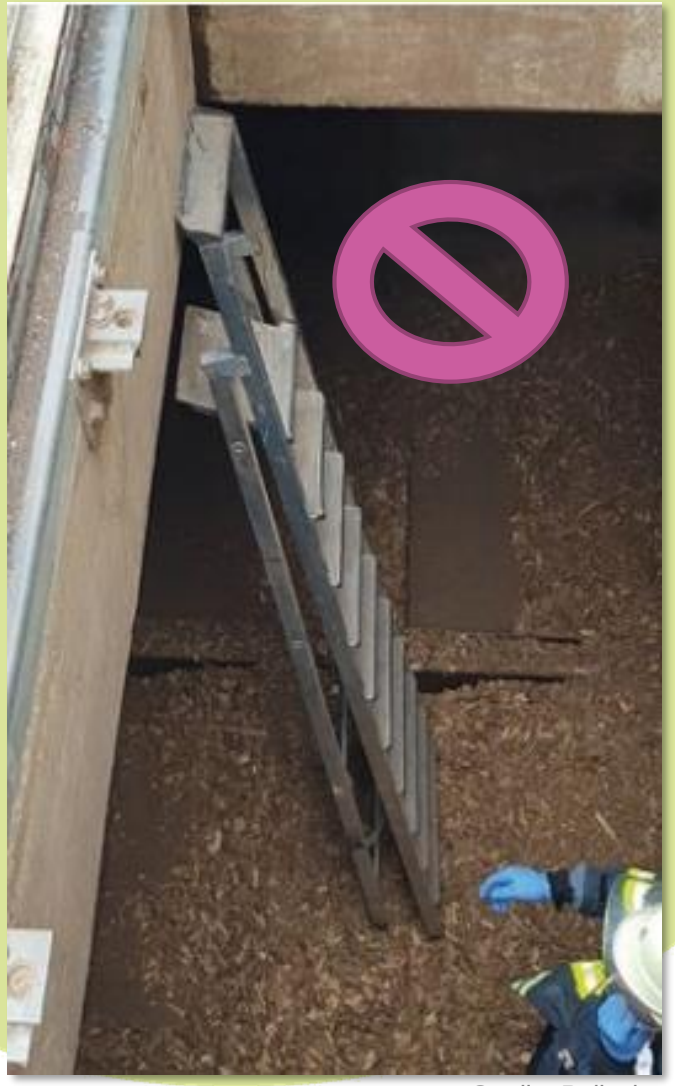
- Leitern digital prüfen



Unfallbeispiel – schwerer Sturz von einer Leiter

Situation/Arbeitsauftrag:

- ein Schulhausmeister hatte (mit einer Kollegin) den Auftrag, bei einer Biomasse-Heizung den **Hackschnitzel-Bunker** für eine Überprüfung vorzubereiten
- der Bunker muss gereinigt und dafür die Hackschnitzel entfernt werden
- die bodennahe Fördereinrichtung wurde für die externe Revision freigelegt
- die Tätigkeit fällt **jedes Jahr** nach der Heizperiode an und dauert **rund eineinhalb Arbeitstage**
- der Verunfallte und seine Kollegin mussten dazu oft über eine Leiter in den Bunker ein- und aussteigen



Quelle: Polizei

Unfallhergang:

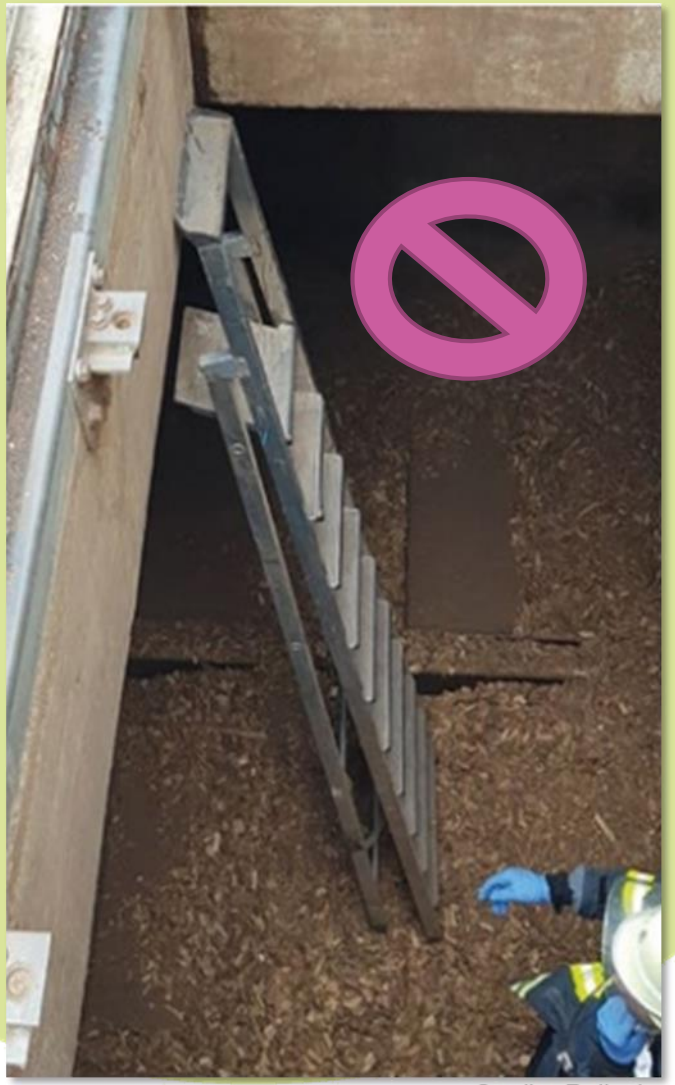
- Die Hausmeister benutzten eine für die Arbeitsaufgabe **falsch eingesetzte** Leiter, diese **fiel** beim Hochsteigen **plötzlich und unkontrolliert um**
- beim Absturz in den nahezu leeren Bunker fiel der Hausmeister so unglücklich, dass er sich **schwere Verletzungen mit einem Trümmerbruch am Bein** zuzog
- die Kollegin setzte schnell einen Notruf ab
- der Unfall hätte jedoch durchaus **tödlich ausgehen können!**



Quelle: Polizei

Unfall-Ursachen

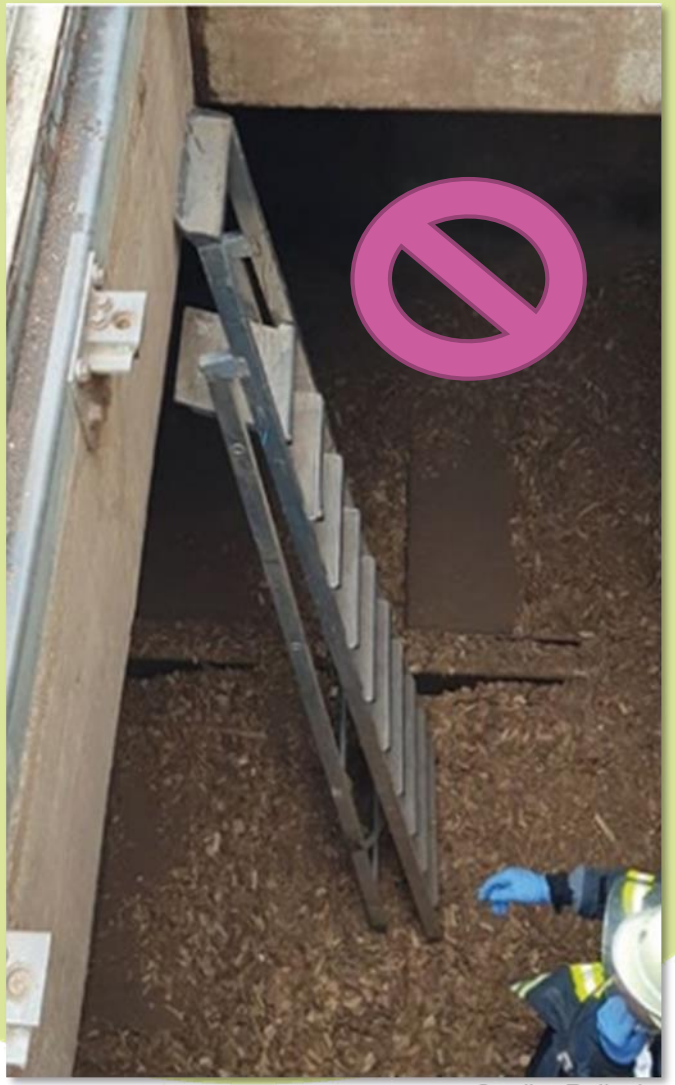
- Der Hausmeister nutzte eine **Stehleiter** als **Anlegeleiter**. Diese nicht bestimmungsgemäße Nutzung ist **unzulässig** und für das sichere Ein- und Aussteigen aus dem Bunker völlig ungeeignet
- Die Leiter war rund **1,5 Meter zu kurz**. Eine (hier zulässige) Anlegeleiter muss mind. 1,0 Meter über die zu betretende Fläche hinausragen
- Die Leiter war **nicht ausreichend gegen Wegrutschen gesichert** → sie hätte insbesondere am Ein- und Ausstieg z. B. durch Einhaken/festbinden der Sprossen/Holme fixiert werden müssen
- Die **Standfläche** der Leiter war durch noch vorhandene Hackschnitzel **nicht vollkommen eben** → eine vollständige Entfernung der Hackschnitzel in diesem Bereich und eine Fußverbreiterung hätte mehr Sicherheit gegeben
- Der Neigungswinkel der falsch genutzten Leiter war insgesamt mit ca. **85 Grad zu steil**
- Eine **Gefährdungsbeurteilung** und arbeitsplatzspezifische **Unterweisung** erfolgte nicht.



Quelle: Polizei

Mangelhafte Sicherheitsorganisation

- Es lag **keine Gefährdungsbeurteilung / Betriebsanweisung** vor!
- Die **Unterweisung** erfolgte – war jedoch nur sehr allgemein und nicht arbeitsplatz- bzw. betriebsspezifisch.
- Das Thema „sichere Nutzung von Leitern“ wurde hier nur angerissen..



Quelle: Polizei


Hochspannung!
Vorsicht!
Lebensgefahr!
DFG

Zusammenfassung – Sicherheitshinweise

- ! Nur Leitern für den **industriellen Einsatz** beschaffen (keine Haushaltsleitern)
- ! Nur Aufstiegshilfen zur Verfügung stellen, die nach ihrer Bauart für die jeweils auszuführende Arbeit geeignet sind
- ! Niemals ersatzweise auf Hocker, Stühle, Tische, Kisten oder ähnliches steigen
- ! Organisieren, dass alle Leitern in regelmäßigen Abständen geprüft werden
- ! Keine beschädigten Leitern einsetzen, vor der Benutzung auf augenscheinliche Mängel prüfen
- ! Defekte Leitern sofort der Benutzung entziehen
- ! Beschädigte Leiterteile fachgerecht ersetzen oder reparieren lassen, andernfalls Leiter unbrauchbar machen und entsorgen
- ! Auf die Unterweisung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen achten

→ **Leiteralternativen Prüfen: z. B. mobiles Fahrgerüst, Hubarbeitsbühne, Treppen, Aufzüge**

Checkliste (1/2)

- Wurde geprüft, ob es Alternativen zum Einsatz von Leitern gibt und wenn dies nicht der Fall ist, wurde der Einsatz von Leitern in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?
- Werden die Mitarbeiter/Innen regelmäßig, mindestens einmal jährlich (vor Arbeitsaufnahme), über die Risiken und Einsatzzwecke der unterschiedlichen Leitertypen unterwiesen?
- Wird sichergestellt, dass Arbeiten zwischen 2 und 5 m Standhöhe maximal 2 h pro Arbeitsschicht dauern und Stufen oder besser Podestleitern eingesetzt werden?
- Stehen den einzelnen Betriebsbereichen ausreichend geeignete Leitern zur Verfügung und wird dabei beachtet, dass Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzt werden dürfen?
- Stehen für Arbeiten (z.B. in Büroräumen, Werkstätten), die nicht vom Boden/Standfläche aus vorgenommen werden können, geeignete Leitern und Tritte zur Verfügung?
- Wird darauf geachtet, dass keine Arbeitsstoffe oder Geräte auf Leitern benutzt werden, die eine zusätzliche Gefahr beinhalten (z. B. Gefahrstoffe, Schweißgeräte)?
- Ist sichergestellt, dass bei der Benutzung einer Leiter eine ausreichende Standfestigkeit (waagerechter, rutschsicherer, fester Untergrund – ggf. zusätzliche Leitersicherungen wie Quertraversen..) gewährleistet ist?

Checkliste (2/2)

- Werden Leitern nicht ungesichert auf Verkehrswegen aufgestellt und evtl. durch eine zweite Person gegen Umstürzen gesichert?
- Benutzen die Mitarbeiter/Innen Werkzeugtaschen, wenn sie auf Leitern Werkzeuge mitführen müssen? Setzen sie Sicherheitszubehör (z. B. Ablagen) ein?
- Sind die Mitarbeiter darin unterwiesen, dass der sichere Arbeitsbereich zu den Seiten durch die halbe Armlänge begrenzt ist und sie sich nie darüber hinauslehnen dürfen?
- Versetzen die Mitarbeiter Leitern rechtzeitig, um beim Arbeiten ein seitliches Hinausbeugen und die damit verbundene Gefahr des Kippens der Leiter zu vermeiden?
- Benutzen die Mitarbeiter bei mehrteiligen Leitern (Universalleitern) immer die Einrastvorrichtungen?
- Wird darauf geachtet, zum Übersteigen auf höher gelegene Stellen Anlegeleitern zu benutzen, die mind. 1 Meter über die Überstiegskante bzw. Austrittsfläche) hinausragen?
- Werden die Leitern so aufbewahrt, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind?

Quellen

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- BG RCI; KB 009 Tritte und Leitern (2022)
- BG BAU Baustein-Merkheft 408; Gerüstbau (2021)
- DGUV Information 212-002; Schneeräumung auf Dachflächen (2017)
- DGUV Regel 101-603; Branche Abbruch und Rückbau (2019)
- DGUV Information 208-032; Auswahl und Benutzung von Steigleitern (2018)
- DGUV Information 208-019; sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen (2020)
- DGUV Information 208-016; die Verwendung von Tritten und Leitern (2022)
- DIN EN 131
- Fotobeispiele - Josef Genswürger (Leiterprüfer), Schulverwaltungsamt der Stadt Augsburg (2022)
- Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 2121 Teil 2)
- Unfallversicherung aktuell 1/2019 (Fachartikel – „Leitersturz“ – Verantwortung von Kommunen

KUVB | Bayer. LUK
Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Vielen Dank für

Ihre Aufmerksamkeit